

**Voraussetzungen für die Möglichkeit zur Aufnahme in den Bundesverband der
GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V. (BGSD) von Absolvent:innen des
Studienganges Gebärdensprachdolmetschen (M.A.) der Hochschule Fresenius aus den
Jahrgängen 2019 bis 2023**

Nach Abschluss des Studiums haben Absolvent:innen des Studienganges Gebärdensprachdolmetschen (M.A.) der Hochschule Fresenius, die ihren Masterabschluss in den Jahrgängen 2019 bis 2023 erworben haben, die Möglichkeit, von den korporativen Mitgliedern des BGSD aufgenommen zu werden. Anschließend können sie innerhalb von zwei Jahren nachweisen, dass sie mindestens zwei der untenstehenden acht Kriterien erfüllen, andernfalls wird ihre Mitgliedschaft aufgehoben.

1. Berufserfahrung als GSD nach Abschluss

- a. ab Studiums-Abschluss
- b. Umfang:
 - i. Hauptberuflich: 2 Jahre
 - ii. Nebenberuflich: 3 Jahre

2. Fortbildungen nach Abschluss des Studiums

- a. zusätzlich zu den von den Landesverbänden vorgegebenen Mindestanforderungen der jeweiligen Fortbildungspflicht, müssen weitere berufsbezogene Fortbildungen im Umfang von 10 Stunden nachgewiesen werden

3. Doppeleinsätze nach Abschluss

- a. mit qualifizierten GSD
 - i. qualifizierter GSD (= vom BGSD anerkannter Dolmetscherabschluss mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung)
- b. Zeitumfang: 36 Stunden

4. Berufserfahrung mit DGS-Bezug vor/während Studium

- a. Anerkennung von Arbeitsbereichen, die einen direkten Bezug zur Gehörlosenkultur haben und/oder in denen Gebärdensprache genutzt wird
- b. Nachweis z.B. durch (ehemaligen) Arbeitgeber
- c. Umfang:
 - i. Hauptberuflich: 2 Jahre
 - ii. Nebenberuflich: 3 Jahre

5. Kurse/Fortbildungen während des Studiums

- a. weiterführende (private) Sprachkurse ab B2-Niveau¹ (bei qualifizierten DGS-Dozenten) / Fortbildungen
 - i. Nachweis durch Zertifikat/ Rechnung
 - ii. Umfang: 30 Stunden

6. Ausbildung vor dem Studienabschluss

- a. Ausbildung zur Kommunikationsassistentin
 - i. Nachweis durch Zertifikat
- b. Anerkennung eines vorherigen Studiums, das einen direkten Bezug zur Gehörlosenkultur hatte und/oder, in dem Gebärdensprache genutzt wurde
 - i. Nachweis durch Kursbelegung

7. Kollegiale Beratung nach Abschluss

- a. 10 Stunden
- b. Fallbesprechung (persönlich oder virtuell / beratende Kollegin muss nicht anwesend gewesen sein bei dem zu besprechenden Fall)
- c. Beratung durch qualifizierten GSD (= vom BGSD anerkannter Dolmetscherabschluss mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung). *Der BGSD begrüßt es, wenn die korporativen Mitglieder den Mentor:innen die Beratungszeiten als Fortbildungsstunden entsprechend ihrer jeweiligen Fortbildungsordnung anrechnen* (Beratungsstunden werden beidseitig quittiert)

8. Mentoring und Supervision

- a. 10 Stunden
- b. Mentoring durch qualifizierten GSD (= vom BGSD anerkannter Dolmetscherabschluss mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung)
- c. Supervisionsstunden bei einem/einer ausgebildeten Supervisor:in

¹ Die Aufnahmeprüfung entspricht einem B2-Niveau